



# Finanzamt Lohr a. Main mit Außenstellen

Finanzamt Lohr a. Main, Postfach 14 65, 97804 Lohr a. Main

**EINGEGANGEN**

**17 JUNI 2021**

am *Cn W.* .....

Firma  
Zöller-Bau GmbH  
Siemensstr. 11  
97855 Triefenstein

Länderschlüssel:	<b>9</b>
Finanzamtsnummer:	<b>231</b>
Steuernummer:	<b>23114350001</b>
Sicherheitsnummer:	<b>43623644</b>

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09352 850-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen  
231 / 143 / 50001

Durchwahl:  
1229

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

15.06.2021

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Zöller-Bau GmbH, Siemensstr. 11, 97855 Triefenstein</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.06.2021 bis zum 14.06.2024**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude  
Rexrothstraße 14

#### Öffnungszeiten

Montag bis 08:00 - 13:00

Mittwoch  
(Servicezentrum)

Freitag 08:00 - 12:00

(Servicezentrum)

Donnerstag 08:00 - 17:00

(Servicezentrum)

#### Telefax

09352/850-1300 [poststelle.fa-lohr@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-lohr@finanzamt.bayern.de)

#### E-Mail

Lohr a. Main

#### Internet

[www.finanzamt-lohr.de](http://www.finanzamt-lohr.de)

#### Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg  
Sparkasse Bad Kissingen

#### IBAN

DE32 7900 0000 0079 3015 01  
DE09 7935 1010 0000 0100 09

#### BIC

MARKDEF1790  
BYLADEM1KIS

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.